

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Bungsberg für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 27. November 2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit  |               |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf  | 953.700,- EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf   | 953.700,- EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von   | 0,- EUR       |
| 2. im Finanzplan mit  |               |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                              | 902.600,- EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                              | 847.100,- EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und<br>der Finanzierungstätigkeit auf | 0,- EUR       |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und<br>der Finanzierungstätigkeit auf | 187.000,- EUR |

festgesetzt.

### **§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,- EUR       |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | 0,- EUR       |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | 200.000,- EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 7,54 Stellen                  |               |

### **§ 3**

Die Schulumlage wird wie folgt festgesetzt:

- |   |               |
|---|---------------|
| für die Gemeinde Kasseedorf auf           | 226.466,- EUR |
| und für die Gemeinde Schönwalde a. B. auf | 456.134,- EUR |

### **§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehungen die Verbandsvorsteherin ihre oder der Verbandsvorsteher seine Zustimmungen nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,- EUR je Budget und 1.000,- EUR, wenn ein Sachkonto keinem Budget zugeteilt wurde.

Schönwalde a.B., den 28.11.2023

**Schulverband Bungsberg**

(Siegel)

gez. Nico Hamer  
Schulverbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung des Schulverbandes Bungsberg für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann im Amt Ostholstein-Mitte -Kämmerei-, Am Ruhsal, 23744 Schönwalde a. B., während der Öffnungszeiten Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen nehmen.

Schönwalde a. B., den 06.03.2024

**Schulverband Bungsberg**  
**Die Schulverbandsvorsteherin**  
- Kämmerei -

(Siegel)